

Anlage zur Bewerbung

Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen nach § 2 und zum Zulassungsverfahren nach § 4 der Zulassungsordnung Psychologie M. Sc. mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

(vom/n Bewerber/in auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben)

Zu beachten ist, dass die hier gemachten Angaben verbindlich und nach Abgabe nicht mehr korrigierbar sind.

1. Angaben zur **Person**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

2. Angaben zum **absolvierten Bachelorstudiengang**

Genaue Bezeichnung des Studiengangs	
Name der Hochschule	
Studienort/ Studienland	

3. Angaben zu **Auslandssemestern**

Bitte als Nachweis einen Leistungsnachweis bzw. Transcript of Records (ToR) oder vergleichbares beifügen.

Name der Hochschule	
Studienort/Studienland	
Anzahl Semester	

4. Angaben zu **Leistungen in einzelnen Teilgebieten**

Die Modulbezeichnungen müssen wie im Leistungsnachweis (ToR) angegeben werden, so dass diese nachvollziehbar sind/ eindeutig zugeordnet werden können. Anrechenbar sind auch Teilmodule oder aber einzelne Veranstaltungen.

- a. **Grundlagen der Psychologie** für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus den folgenden Bereichen (insg. mind. 25 ETCS) Wichtig: es müssen in allen Bereichen ETCS nachgewiesen werden.

Modulbezeichnung	ETCS
aus dem Bereich der Allgemeinen Psychologie unter Berücksichtigung von kognitiven Prozessen in den Bereichen Sprache, Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation	
aus dem Bereich der Differenziellen bzw. Persönlichkeitspsychologie	
aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie	
aus dem Bereich der Sozialpsychologie	
aus dem Bereich der biologischen Psychologie	
aus dem Bereich der kognitiven Neurowissenschaften	
Summe der ETCS	

b. aus dem Bereich der **wissenschaftlichen Methodenlehre** (inkl. Statistik) (mind. 15 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

c. aus dem Bereich der **Psychologischen Diagnostik** (mind. 12 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

d. aus dem Bereich der **Störungslehre** (mind. 8 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

e. aus dem Bereich der **Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie** (mind. 8 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

f. aus dem Bereich der Präventiven **und rehabilitativen Konzepten psychotherapeutischen Handelns** (mind. 2 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

g. aus dem Bereich der **Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten** (mind. 4 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

h. aus dem Bereich der **Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten** (mind. 4 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

i. aus dem Bereich der **Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten** (mind. 2 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

j. aus dem Bereich **Berufsethik und Berufsrecht** (mind. 2 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

5. Berufspraktische Einsätze

Angaben zum forschungsorientierten Praktikum und den entsprechenden **Pflichtpraktika** (Orientierungspraktikum, berufsqualifizierende Tätigkeit I) **während des Studiums**. Die entsprechenden **Nachweise** für die Pflichtpraktika sind beizufügen.

a. **Forschungsorientiertes Praktikum** (mind. 6 ETCS)

Modulbezeichnung	ETCS
Summe der ETCS	

b. **Orientierungspraktikum** (mind. 5 ETCS)

Modulbezeichnung	Stunden
Summe der geleisteten Stunden	

c. **Berufsqualifizierende Tätigkeit I** (mind. 8 ETCS)

Modulbezeichnung	Stunden
Summe der geleisteten Stunden	

6. Zusätzliche Praktika / HiWi-Tätigkeiten

Angaben zu **zusätzlichen Praktika** (über die Pflichtpraktika hinaus) oder **beruflichen Tätigkeiten** (auch HiWi-Tätigkeiten) unter der Verantwortung einer Diplom-Psychologin oder eines Diplom-Psychologen bzw. einer Person mit Masterabschluss in Psychologie während des Studiums (6 Wochen Vollzeitpraktikum sind äquivalent zu 240 Stunden). Wichtig: diese Praktika können nur anrechnet werden, wenn diese belegt sind und aus dem Beleg sowohl der Stundenumfang wie auch die Betreuung durch einen Psychologen hervorgeht. Der Arbeitsvertrag reicht als Beleg nicht aus.

Bezeichnung der Institution	Stunden
Summe der geleisteten Stunden	

7. Praktika/ berufliche Tätigkeiten nach dem Studium

Angaben zu Praktika **nach dem Studium** unter der Verantwortung einer Diplom-Psychologin oder eines Diplom-Psychologen bzw. einer Person mit Masterabschluss in Psychologie und **berufliche Tätigkeiten im Bereich der Psychologie** sowie **einschlägigen Weiterbildungen** nach dem Studium (6 Wochen Vollzeitpraktikum sind äquivalent zu 240 Stunden)

Wichtig: diese Praktika/ beruflichen Tätigkeiten können nur anrechnet werden, wenn diese belegt sind und aus dem Beleg der Stundenumfang ebenso hervorgeht, wie die Betreuung durch einen Psychologen (Praktikum) bzw. die psychologischen Inhalte (beruflichen Tätigkeit/ Weiterbildung). Der Arbeitsvertrag reicht als Beleg nicht aus.

Bezeichnung der Institution	Stunden
Summe der geleisteten Stunden	

Mit Abgabe dieser Aufstellung und den dazugehörigen Belegen versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift (Bewerber/in)